

Lassen Sie sich beraten

Die Kosten für die Energieberatung betragen rund Fr. 600.- für ein Einfamilienhaus und Fr. 1'200.- für ein Mehrfamilienhaus, grössere Objekte nach Absprache.

Der Kanton Schwyz übernimmt Fr. 300.- der Beratungskosten bzw. Fr. 500.- wenn gleichzeitig ein Gebäudeenergieausweis (GEAK) erstellt wird. Dieser Beitrag wird vom Energieberater in der Rechnung offen ausgewiesen.

Bestellung einer Energieberatung

Liegenschaft:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus, Anzahl Wohnungen:
Strasse	
Ort	
Fragestellung / Bemerkungen	
Beratungsempfänger	
Name, Vorname	
Strasse	
Ort	
Telefon (tagsüber)	(abends)
E-Mail	
Unterschrift	

Diese Bestellung ist direkt dem zuständigen Energieberaterverein zuzustellen. Der Berater wird sich mit Ihnen umgehend in Verbindung setzen um einen geeigneten Termin zu vereinbaren.

Gebäude erneuern - Energieverbrauch reduzieren

Energieberatung

Energieberatung – weshalb?

Die Verknappung fossiler Brennstoffe und die damit verbundenen Energiepreissteigerungen sind Grund für die Erneuerung der Liegenschaft und die Reduktion des Wärmeverbrauchs mit geeigneten Massnahmen zur Wärmedämmung und dem Ersatz der Heizungsanlage.

Die Erneuerung einer Liegenschaften ist mit beträchtlichen Kosten verbunden, gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch falsche oder unrichtig ausgeführte Massnahmen grosse Gebäudeschäden entstehen können. Insbesondere ist eine umfassende Betrachtung des Gebäudes wichtig. Im Rahmen einer Energieberatung kann auf Grundlage einer Gesamtanalyse aufgezeigt werden, wie das richtige Vorgehen bei der Erneuerung zu planen ist.

Ein weiterer wichtiger Grund der energetischen Gebäudeerneuerung ist, dass damit eine fühlbare Komfortsteigerung erreicht wird. Ebenso wird der Wert der Liegenschaft gesichert und die Bausubstanz langfristig erhalten.

Inhalt der Energieberatung

Die Energieberatung hat das Ziel, die Bauherren bei einem Neubau oder einer Erneuerung respektive Modernisierung seiner Liegenschaft mit Fachinformationen zu unterstützen und ihm das richtige Vorgehen aufzuzeigen. Die Energieberatung soll insbesondere auch eine gesamtheitliche Betrachtung vermitteln.

Die Beratung erfolgt auf der betroffenen Liegenschaft und hat eine Dauer von ungefähr 1 bis 2 Stunden. Folgende Elemente bilden Gegenstand der Beratung:

- energetische Beurteilung der Liegenschaft und Ermittlung der Energiekennzahl (Jahresenergieverbrauch Raumheizung/beheizte Bruttogeschossfläche (Energiebezugsfläche))
- energetische und qualitative Beurteilung der einzelnen Bauteile
- energetische und qualitative Beurteilung der Heizungsanlage
- Erarbeitung und Aufzeigen von Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfes mit einer entsprechenden Prioritätenliste
- Abklärung und Abschätzung allfälliger Förderbeiträge
- Hinweise und Tipps für die Umsetzung des Vorgehens

Die Ergebnisse der Beratung werden als Kurzbericht in standardisierter Form dargestellt und dem Beratungsempfänger zugestellt. Ergänzend zu diesem Bericht kann der Berater weitere dokumentierende Unterlagen von *EnergieSchweiz* zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Energieberatung werden ausdrücklich keine honorarpflichtigen Planungsarbeiten wahrgenommen, so zum Beispiel die Erstellung des Wärmeschutznachweise, die Berechnung des Energieverbrauchs nach SIA 380/1, die Erstellung eines Vorprojektes oder einer verbindlichen Kostenschätzung. Die Energieberatung ist zudem neutral und enthält keinerlei Hinweise oder Empfehlungen zu Produkten oder Firmen.

Vorbereitung der Beratung

Mit dem Ziel die Beratung in hoher Qualität durchführen zu können, ist die Mitarbeit des Beratungsempfängers von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck sollten alle vorhandenen Planungsunterlagen und Energierechnungen (Heizöl, Holz, Gas, Elektrizität) der letzten drei Jahre bereitgestellt werden. Eventuell bereits vorhandene Offerten sind ebenfalls für die Beratung bereitzuhalten. Der Zugang zum Objekt muss vorhanden sein (auch Keller und Estrichräume).

Wahl des Energieberaters

Die Energieberatung wird durch regionale Energieberatervereine oder vom Kanton akkreditierte Energieberater/in auf privatwirtschaftlicher Basis wahrgenommen. Der Kanton Schwyz unterstützt die Energieberatung. Die Energieberatervereine sind für die Qualitätssicherung zuständig und vermitteln dem Beratungsempfänger für sein Anliegen die geeigneten Fachleute.

Region Schwyz, Gersau

Energieberaterverein Region Schwyz und Gersau
Otmar Spescha, Postfach 116, 6431 Schwyz
Tel. 041 811 40 70 / Fax 041 811 40 73
otmar.spescha@passivhaus.ch

Region Einsiedeln, Ybrig

Verein für Energiefragen der Region Einsiedeln
Bruno Kälin, Rathaus, Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 86 / Fax 055 418 41 92
bruno.kaelin@bezirkeinsiedeln.ch

Region Küssnacht

Energieberater Küssnacht
Iso Wyrsh, Postfach 103, 6403 Küssnacht am Rigi
Tel. 041 850 51 91 / Fax 041 850 51 04
iso.wyrsh@wyrschtech.ch